

Pressebericht Gemeinderatssitzung vom 20.09.2023

Bregtalkurier  
Homepage

## **Aus dem Gemeinderat der Stadt Vöhrenbach: PV-Großflächenanlagen auf dem Gebiet „Rappeneck I“ und „Rappeneck II“ beschlossen**

**Vöhrenbach** Eine umfangreiche Tagesordnung hatte der Gemeinderat in seiner vergangenen Sitzung zu bewältigen. Zunächst berichteten zwei Vertreter der aquavilla ausführlich über das Geschäftsjahr 2022 und gaben aktuelle Informationen zum laufenden Geschäftsjahr sowie Hinweise für 2024.

Anschließend ging es beim Thema „Umbau und die Sanierung des Rathauses“ um die Vergabe der öffentlich ausgeschriebenen Bauunternehmerleistungen. Einstimmig beschloss der Gemeinderat, die Bauunternehmerarbeiten an die preisgünstigste Bieterin, die Bauunternehmung Hermann GmbH aus Furtwangen, zum Angebotspreis in Höhe von ca. 111.362 EUR (brutto) zu vergeben. Bürgermeister und Verwaltung werden sich nun um den Vertragsabschluss und alles Weitere kümmern.

Danach ging es um Flächen zur Erstellung von PV-Freiflächenanlagen am Rappeneck. Es lag ein Antrag der Energiedienst Holding AG aus CH-5080 Laufenburg zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „PV-Freiflächenanlage Rappeneck I“ vor. Nach ausführlicher Erläuterung durch die Verwaltung fasste der Gemeinderat gemäß § 12 Abs. 2 BauGB einstimmig den Aufstellungsbeschluss für die Grundstücke Flst. Nr. 68, 71/1 und 76 Teil der Gemarkung Langenbach. Gleichzeitig wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB das in einem Lageplan dargestellte Gebiet mit einer Bruttofläche von ca. 4 ha als Grundlage für die punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes festgelegt. Der Beschluss zu Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „PV-Freiflächenanlage Rappeneck I“ soll nun, ebenso wie die der Beschluss zur punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes öffentlich ausgelegt werden.

Auch seitens der Firma wir.solar aus Elzach war ein Antrag zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans, nämlich dem Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Rappeneck II“, eingegangen. Dieses Vorhaben wurde ebenfalls seitens der Verwaltung umfassend vorgestellt. Auch in diesem Fall war sich der Gemeinderat einig und stimmte dem Antrag zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Grundstücke

Flst.NR. 69 und 70 (Teil) auf der Gemarkung Langenbach gemäß § 12 Abs. 2 BauGB zu. Gleichzeitig wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB das in einem Lageplan dargestellte Gebiet mit einer Bruttofläche von ca. 6 ha als Grundlage für die punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes festgelegt. Der Beschluss zu Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „PV-Freiflächenanlage Rappeneck II“ soll nun, ebenso wie die der Beschluss zur punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes, öffentlich ausgelegt werden.

Es schloss sich eine Beratung über mehrere Bauanträge an. Dabei ging es zunächst um einen geänderten Bauantrag zum Neubau eines Milchviehstalls mit Grube im Fränzle-Faller-Weg in Urach. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Einstimmig erteilte der Gemeinderat gemäß §36 BauGB i.V.m. § 35 Abs.1 BauGB sein Einvernehmen.

Danach war ein Bauantrag für die Errichtung einer Lagerhalle für Hackschnitzel mit Nebenräumen als Ersatzbau für eine abgebrannte Hofstätte in der Streichenbachstraße Thema. Auch in diesem Fall erteilte der Gemeinderat einstimmig gemäß § 36 i.V.m. § 35 BauGB seine Zustimmung.

Anschließend wurde über einen Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses als Wiederaufbau verbunden mit einem Nachtragsbaugesuch zur Erhöhung des Daches des bestehenden Schuppens um 60 cm, beides in der Schleifestraße, entschieden. Bei drei Enthaltungen wurde dem Bauvorhaben, einschließlich der Überbauung des Straßengrundstückes durch das Vordach sowie dem Bauen innerhalb des Gewässerrandstreifens zugestimmt. Die nachträgliche Genehmigung der Dacherrhöhung beim Schuppen war ebenfalls im Beschluss enthalten. Bei der Weiterleitung des Baugesuchs an das Landratsamt soll darauf hingewiesen werden, dass eine ausreichende Stellplatzzahl nachzuweisen ist.

Danach folgte eine ausführliche Information über das Ergebnis der letzten Verkehrsschau. Das Gremium stimmte den getroffenen verkehrsrechtlichen Anordnungen bzw. Festlegungen vor Ort zu, die sowohl das Stadtgebiet als auch Urach betrafen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die angeordneten Beschilderungen bzw. den Abbau von Verkehrszeichen durchzuführen. Zum Teil müssen Sachverhalte für eine weitere Beratung aufgearbeitet werden.

Seitens der Kämmerei war jetzt der Haushaltszwischenbericht 2023 an der Reihe. Festgehalten wurde dabei, dass die Stadt, wie in den Vorjahren, jederzeit liquide war und die laufenden Aufwendungen und Auszahlungen (investiv) leisten konnte. Nach jetzigem Stand würde die Liquidität ohne Kreditaufnahme zum Jahresende rd. 1,0 Mio. EUR betragen (im Haushaltsplan sind 325.000 EUR angesetzt). Dabei erfolgte der Hinweis, dass bestimmte Vorhaben fest eingeplant sind und in den nächsten Jahren haushaltswirksam werden, was sich wiederum auf die Folgehaushalte auswirken und entsprechend Volumen binden wird.

Danach ging es um die künftige Finanzierung des gemeinsamen Amtsblattes Bregtalkurier der Kommunen Furtwangen, Vöhrenbach und Gütenbach. Eine Beschlussfassung fand nicht statt.

Zuletzt beriet das Gremium über Ingenieurleistungen für die Sanierung des Steigwaldweges im Fräsrecyclingverfahren. Mehrheitlich befürwortete der Gemeinderat die dargelegten Vertragsbedingungen und beauftragte die Verwaltung mit dem Abschluss des Ingenieurvertrags. Es soll dafür Sorge getragen werden, dass die Maßnahme noch vor den Wintermonaten abgeschlossen wird.